



18.11.2010

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Entwurf Kreishaushalt 2011
Planänderungen**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	01.12.2010	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung (Stand 30.11.2010) des Landkreises Waldshut für das Haushaltsjahr 2011 und die sich daraus ergebenden Planänderungen im Haushaltsentwurf gemäß Anlage 1 der Tischvorlage.
Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt und empfiehlt dem Kreistag zur Beschlussfassung im Haushaltsjahr 2010 eine Zahlung in Höhe von 2,0 Mio. Euro im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe an die Spital Bad Säckingen GmbH (künftig Spitäler Hochrhein GmbH) zu leisten.
3. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm bis 2014 in der vorgelegten Fassung und empfiehlt dem Kreistag, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Sachverhalt:

1. Planänderungen im Haushaltsentwurf 2011

Wie mit Schreiben vom 19.11.2010 für Ziffer 4 der öffentlichen Tagesordnung angekündigt (Vorlage 160/2010) haben sich zwischen der Einbringung des Haushaltes 2011 am 10.11.2010 bis 30.11.2010 die aus den Anlagen 2 und 3 ersichtlichen Planänderungen ergeben.

Wesentliche Änderungen sind die sich aus der Änderung des Kreisumlagehebesatzes auf 36,00 v. H. ergebende Kreisumlage mit 52.082.974 Euro sowie die sich aus der „November-Steuerschätzung 2010“ ergebenden höheren Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG die für das Jahr 2011 anstatt mit 438 Euro neu mit 443 Euro prognostiziert wurden.

Die sich daraus ergebende Erhöhung der Schlüsselzuweisungen beträgt rund 600.000 Euro.

Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen.

2. Verwendung von Überschüssen aus der allgemeinen Rücklage (voraussichtliches Rechnungsergebnis 2010)

Wie anlässlich der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2011 bereits angesprochen, wird der Kreishaushalt 2010 mutmaßlich mit mindestens 1,0 Mio. Euro „Überschuss“ abschließen.

Aufgrund vorgenommener verfeinerter Prognose kann – Stand heute – davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss (Rechnungsergebnis) 2010 nunmehr mit mindestens 1,5 Mio. Euro „besser“ abschließen wird.

Diesem Ergebnis sind die Verbesserungen aufgrund der Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2010 mit rund 1,1 Mio. Euro hinzuzurechnen, sodass von einem Überschuss von wenigstens rund 2,5 Mio. Euro auszugehen ist. Als Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2010 hat das Finanzministerium zwischenzeitlich für das Jahr 2010 die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise (§ 8 FAG; sog. „Kopfbetrag“) bei einer Ausschüttungsquote von 71,5 % auf 518 Euro (bisher 507 Euro) festgesetzt.

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts würden diese Mittel im Jahre 2011 in das sogenannte Basiskapital (Eigenkapital) fließen und stünden somit nicht zur Finanzierung zur Verfügung.

Nachdem im Haushaltsjahr 2011 sämtliche Sparbemühungen genutzt werden müssen, um eine Finanzierung der Ausgaben zu gewährleisten, hält es die Verwaltung für angebracht und schlägt daher vor, im Vorgriff auf die im Haushalt 2011 veranschlagte Zahlung an die Spital Bad Säckingen GmbH (künftig Spitäler Hochrhein GmbH) von rund 3,2 Mio. Euro einen Teilbetrag von 2 Mio. Euro bereits haushaltswirksam für 2010 auszubezahlen.

Dadurch könnte die im Haushalt 2011 vorgesehene Kreditaufnahme um diesen Betrag reduziert werden, was dem Anliegen des Kreistags und der Verwaltung gleichermaßen einer nachhaltigen Schuldensenkung entgegen käme.

3. Mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014

Die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm (vgl. Haushaltsplan S. 607 ff) sind in der Anlage 4 erläutert. Insbesondere sind die sich nach der Einbringung des Haushaltes bis heute ergebenden Anpassungen und Änderungen eingearbeitet. Diese betreffen zum einen die Kreisumlage, die mit 52,1 Mio. Euro für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 fortgeschrieben wurde. Des weiteren wurde die ursprünglich vorgesehene Kreditaufnahme im Finanzhaushalt von rund 4,0 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro im Planjahr 2011 reduziert (Anlage 5).

Die Auswirkungen sind in der Übersicht dargestellt.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Anlagen 1 - 5